

## Unterweisungen

Die aktuelle Covid19 Situation erfordert besondere Hygienevorschriften für die Zusammenarbeit von Personen. **Wichtigste Maßnahmen sind, den größtmöglichen Abstand zwischen Personen herzustellen und strenge Hygienevorgaben einzuhalten.** Dieses Dokument ergänzt die jährliche zu erbringende Fremdfirmenerklärung nebst Verpflichtung zur Unterweisung aller bei der Atotech Deutschland GmbH an den Standorten Berlin, Neuruppin, Trebur sowie Feucht eingesetzten Mitarbeiter und Nachunternehmer.

### Unterweisung – 3G-Regelung

In den Räumlichkeiten der Atotech Deutschland GmbH an den Standorten Berlin, Neuruppin, Trebur sowie Feucht gelten ab dem 01. November 2021 folgende Regelungen:

Der Zutritt erfolgt ausschließlich über die 3G-Regel:

- Genesen oder Geimpft - QR-Code-Zertifikat ist uns als Ihr Auftraggeber vor Beginnen der Tätigkeiten zur Einsichtnahme und Bestätigung vorzulegen
- Getestet – hierfür sind täglich die entsprechenden gültigen Nachweise an der Rezeption vor dem Betreten der Standorte vorzulegen.

### Unterweisung – Abstandsregelung

In den Räumlichkeiten der Atotech Deutschland GmbH an den Standorten Berlin, Neuruppin, Trebur sowie Feucht sollen in den Büro-, Aufenthalts- und sonstigen Räumen Mindestabstände von mindestens 1,50m eingehalten werden. Bitte halten Sie sich an diese Regelung.

### Unterweisung – Körpertemperatur Screening

Entfällt bis auf Widerruf

## Unterweisung – Mund-Nasen-Bedeckung

Alle bei Atotech tätigen Fremdfirmenmitarbeiter haben eine Mund-Nasen-Bedeckung in den Bereichen anzulegen, in denen ein engerer Kontakt (also unter 1,50 Meter) mit anderen Mitarbeitern möglich ist oder nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine FFP2/FFP3 oder auch OP-Maske ist anzulegen, sobald das Gebäude der Atotech Deutschland GmbH an den Standorten Berlin, Neuruppin, Trebur sowie Feucht betreten wird.

Haben Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung zur Hand, kann Ihnen eine solche zum Verbleib zur Verfügung gestellt werden. Diese erhalten Sie auf Anfrage von unserem Sicherheitspersonal an der Rezeption.

**Bitte sorgen Sie als Arbeitgeber im Folgenden für eine ausreichende Zurverfügungstellung von Masken für Ihre bei uns eingesetzten Mitarbeiter.**

### Folgendes ist zu beachten:

- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn die Atemluft durchfeuchtet ist.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen oder zu verschieben
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 – 30 Sekunden mit Seife).
- Eine sogenannte Einmalmaske sollte entsorgt und nicht wiederverwendet werden.
- Legen Sie gebrauchte Mund-Nasen-Bedeckungen nicht auf Tischen ab (insbesondere in der Kantine) oder packen diese in Ihre Kitteltaschen, da beim Wiederanlegen Erreger aufgenommen werden können.



**Anschrift des Fremdunternehmers  
Ort**

Firma: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Verantwortlicher der Fremdfirma vor**

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich über die oben genannten Themen unterwiesen wurde.**

**Den Inhalt der Unterweisung habe ich verstanden.**

**Ich verpflichte mich, die erhaltenen Informationen an meine mir zugeteilten Mitarbeiter und die Subunternehmen in einer Unterweisung weiterzugeben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift  
Verantwortlicher Fremdfirma